Deutscher Bundestag **Drucksache 15/2467**

15. Wahlperiode 10. 02. 2004

Antrag

der Abgeordneten Dr. Peter Paziorek, Cajus Caesar, Dr. Maria Flachsbarth, Klaus Brähmig, Peter Bleser, Albert Deß, Dr. Rolf Bietmann, Marie-Luise Dött, Georg Girisch, Tanja Gönner, Josef Göppel, Holger Haibach, Doris Meyer (Tapfheim), Franz Obermeier, Ulrich Petzold, Anita Schäfer (Saalstadt), Werner Wittlich und der Fraktion der CDU/CSU

Naturschutz im Miteinander von Mensch, Tier, Umwelt und wirtschaftlicher Entwicklung

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen stellt national und international eine zentrale Aufgabe dar.

In den 90er Jahren konnten nennenswerte Erfolge, beispielsweise bei der Luft- und Wasserreinhaltung, der Abfallwirtschaft, der Entwicklungshilfepolitik, aber auch bei internationalen Abkommen, etwa im Bereich des Klimaschutzes, erzielt werden. Auch eine Verdopplung der Naturschutzflächen sowie die Erholung einzelner Ökosysteme und Arten in Bestand und Ansiedlung sind zu verzeichnen. Seit 1998 ist die positive Entwicklung jedoch ins Stocken geraten.

Ziel muss es sein, die Umwelt zu erhalten, zu schützen, wiederherzustellen und weiterzuentwickeln. Weiterhin gilt es, die heimischen Tier- und Pflanzenarten in ihren natürlichen Lebensräumen als Teil unserer Heimat auch für zukünftige Generationen zu erhalten. Dabei kommt der vertrauensvollen Zusammenarbeit eine besondere Bedeutung zu. Die notwendigen Erfolge können nur im Miteinander mit der ordnungsgemäßen Land- und Forstwirtschaft, dem Tourismus und den vor Ort lebenden und arbeitenden Menschen erzielt werden. Es gilt, ein reiches Naturerbe zu sichern, zu bewahren und weiterzuentwickeln. Im Sinne einer sozialen und ökologischen Marktwirtschaft gilt es, die ländlichen Räume wirtschaftlich weiterzuentwickeln und gleichzeitig der Ökologie Rechnung zu tragen.

Wir erkennen unsere Verantwortung für unseren Planeten an und verpflichten uns zum ökologischen Generationenvertrag. Eine wirkungsvolle Umweltpolitik braucht überzeugende Strategien. Nur dann kann sie langfristig wirksame Anreize zur Entwicklung und zum Einsatz umweltverträglicher Techniken geben sowie Grundlage für Verhaltensänderungen des Einzelnen in der Gesellschaft sein. Weniger Staat, weniger Bürokratie und mehr marktwirtschaftliche Instrumente werden sich positiv auf den Umweltschutz auswirken. Nicht immer neue Gesetze, Verordnungen, Leitbilder, Richtlinien und Pläne werden zu einem erfolgreichen Naturschutz führen, sondern durch im Wesentlichen vertragliche Vereinbarungen im Miteinander mit den dort wirtschaftenden und lebenden Menschen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. klare Perspektiven für eine auf die Zukunft ausgerichtete Natur- und Umweltschutzpolitik aufzuzeigen;
2. die sich aus dem Antrag „Initiative für eine nationale Nachhaltigkeitsstrategie“ (Bundestagsdrucksache 14/9024) der CDU/CSU-Bundestagsfraktion ergebenden notwendigen Konsequenzen zu ziehen;
3. als Leitprinzip der Politik die drei Säulen Ökologie, Ökonomie und Soziales gleichwertig nebeneinander als Grundlage für die weitere Naturschutzpolitik zu betrachten. Die Ökonomie darf nicht, wie im Rahmen der Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) geschehen, in den Hintergrund gerückt werden;
4. der Land- und Forstwirtschaft die Bedeutung beizumessen, die ihr bei einer Bewirtschaftung von rund 80 Prozent der Fläche unseres Landes gebührt. Dabei sind moderne Produktionsmethoden im Sinne einer naturnahen Bewirtschaftung zu unterstützen;
5. Forderungen, die über eine ordnungsgemäße Land- und Forstwirtschaft hinausgehen, durch verlässliche Ausgleichsregelungen mittels vertraglicher Vereinbarungen zu regeln. Dabei gebührt dem Vertragsnaturschutz Vorrang vor hoheitlichen Maßnahmen und kostenintensiven staatlichen Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen;
6. die politischen Rahmenbedingungen in Fachgesetzen zu regeln, statt wahllos herausgegriffene Formulierungen in der so genannten guten fachlichen Praxis zu definieren;
7. die freiwillige Kooperation von Land- und Forstwirten, Naturschützern und Kommunalpolitikern in Landschaftspflegeverbänden zu unterstützen und Vertreter der Tourismusbranche und der Sportverbände mit einzubeziehen;
8. wieder mehr auf praktische Umweltpolitik und Projektförderung zu setzen statt auf ein Mehr an Verwaltung und Personal. Deshalb gilt es, den Verwaltungshaushalt zugunsten von Projekten zurückzuführen;
9. im Umweltrecht wieder zu verständlichen, übersichtlichen und praxisnahen Formulierungen und Lösungen zurückzukehren;
10. das nahezu nicht mehr durchschaubare Bündel an unterschiedlichen Schutzgebietskategorien zu entflechten und auf wenige klare Definitionen zu reduzieren;
11. ihre Verantwortung bei naturschutzwürdigen Flächen von nationaler Bedeutung stärker gerecht zu werden. Der Bund muss deshalb Flächen nicht nur für Zwecke der naturverträglichen Erholung, sondern auch für Zwecke des Naturschutzes und der Landschaftspflege bereitstellen. So bietet beispielsweise das „Grüne Band“ als rund 1 400 Kilometer langer ehemaliger innerdeutscher Grenzstreifen die Möglichkeit zur Erhaltung und Schaffung eines nationalen Biotopverbundes;
12. der Schaffung eines Biotopverbundes gerecht zu werden, indem dieser unter Einbeziehung der vorhandenen Schutzgebiete durch langfristige vertragliche Vereinbarungen in den fachlichen begründeten schützenswerten Gebietskulissen geschaffen und weiterentwickelt wird;
13. eine ökologisch verschlechternde Flächeninanspruchnahme durch geeignete Maßnahmen zu verringern, dies gilt auch für den Bau von Windkraftanlagen an windungünstigen Standorten im Binnenland;

14. dem ländlichen Raum die Bedeutung beizumessen, die ihm gebührt. Dies darf keine neuen, auch finanziellen Belastungen bedeuten, sondern muss Chancen eröffnen. Dies gilt für den ländlichen Raum als Wirtschafts-, Natur- und Kulturraum gleichermaßen;

15. den nachwachsenden Rohstoffen im Rahmen der Energieerzeugung mehr Bedeutung beizumessen, als das derzeit der Fall ist. Dies ist im Sinne des Klimaschutzes erforderlich, um das CO_2-Reduzierungsziel zu erreichen. Darüber hinaus müssen bei der Energieerzeugung aus Biomasse keine Parallelkraftwerkskapazitäten vorgehalten werden, wie dies etwa bei Wind- und Sonnenenergie der Fall ist;

16. die Forschung im Sinne des verstärkten Einsatzes nachwachsender Rohstoffe zu intensivieren;

17. dem Schutz des Bodens und des Wassers Rechnung zu tragen durch
    - eine Reduzierung des Schadstoffausstoßes sowie
    - die Förderung von Kalkungsmaßnahmen, die eine Bodenversauerung abmindern und damit eine weitere Schwermetallanreicherung verhindern;

18. die geplante Novellierung des Bundeswaldgesetzes zu überdenken und weitere Einschnitte in das Eigentum zu verhindern. So sind rund 50 Prozent des Waldes der Bundesrepublik Deutschland Privatwald in Kleinwaldstrukturen mit 1,3 Millionen Waldbesitzern und einer durchschnittlichen Betriebsgröße von 3,6 Hektar. Sie erfüllen wertvolle Leistungen für unsere Gesellschaft. Die Devise muss lauten:
    - Eigenverantwortung statt Reglementierung,
    - keine weiteren bürokratischen Hemmnisse,
    - mehr Kompetenzen für das forstliche Personal, auch im Bereich des Umwelt- und Naturschutzes,
    - die einseitige Bevorzugung des FSC-Zertifizierungssystems (Forest Stewardship Council) rückgängig machen und das praxisnähere PEFC-Zertifizerungssystem (Pan European Forest Certification Scheme) angemessen berücksichtigen,
    - die versprochenen Ausgleichszahlungen im Bereich der Auflagen von FFH-Gebieten (Fauna-Flora-Habitat) endlich einlösen,
    - eine standortgerechte Waldvermehrung in unterdurchschnittlich bewaldeten Regionen Deutschlands fördern;

19. die Leistungen der Jäger wie vielerlei freiwillige Leistungen im Sinne des Naturschutzes und der Artenvielfalt anzuerkennen und eine Novellierung des Bundesjagdgesetzes mit gegenteiliger Wirkung zu unterlassen;

20. Verantwortung im Bereich des Hochwasserschutzes zu übernehmen. Dies gilt sowohl für präventive Maßnahmen als auch für die Festsetzung von Retentionsräumen durch die Länder die notwendigen Bewertungskriterien festzulegen, Nutzungseinschränkungen mit den betroffenen Parteien abzustimmen sowie Zuständigkeiten und Kriterien für notwendige Entschädigungen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden einvernehmlich festzulegen;

21. ein sinnvolles Miteinander von Ökologie sowie sportlicher und touristischer Betätigungsmöglichkeiten sicherzustellen. Dabei kommt dem Sport die wichtige Bedeutung u. a. im Bereich der Jugendarbeit und der Gesunderhaltung unserer Gesellschaft zu. Die touristische Entwicklung in Großschutzgebieten, wie etwa Nationalparken, muss gelenkt möglich sein. Die

im novellierten BNatSchG für Nationalparke formulierte Voraussetzung, dass sie „sich in einem überwiegenden Teil ihres Gebiets in einem vom Menschen nicht oder wenig beeinflussten Zustand befinden oder geeignet sind, sich in einen Zustand zu entwickeln oder in einen Zustand entwickelt zu werden, der einen möglichst ungestörten Ablauf der Naturvorgänge in ihrer natürlichen Dynamik gewährleistet“ (§ 24 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG), darf nicht dazu führen, dass Sport und touristische Entwicklung chancenlos sind;

22. sich international, insbesondere auf der Ebene der Europäischen Union, dafür einzusetzen,
    - Umweltstandards gleichermaßen zu formulieren und zu kontrollieren,
    - schädliche Immissionen zu minimieren,
    - die EU-Beitrittsländer rasch an die bestehenden Umweltstandards heranzuführen,
    - das Thema Umwelt als Verhandlungsgegenstand bei den WTO-Verhandlungen aufzunehmen, die nachlassenden Bemühungen zur Erhaltung des Tropenwaldes wieder zu verstärken,
    - konkret Programme zur Erhaltung und Entwicklung der biologischen Vielfalt zu vereinbaren.

Berlin, den 10. Februar 2004

Dr. Peter Paziorek
Cajus Caesar
Dr. Maria Flachsbarth
Klaus Brähmig
Peter Bleser
Albert Deß
Dr. Rolf Bietmann
Marie-Luise Dött
Georg Girisch
Tanja Gönner
Josef Göppel
Holger Haibach
Doris Meyer (Tapfheim)
Franz Obermeier
Ulrich Petzold
Anita Schäfer (Saalstadt)
Werner Wittlich
Dr. Angela Merkel, Michael Glos und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333